

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion  
Informations- und  
Kommunikationstechnologie  
z. Hd. Herr DI Rudolf Köller  
Mießtaler Straße 1  
A-9020 KLAGENFURT

*Datum* Wien, 21.01.2019  
*Aktenzeichen*  
*Sachbearbeiter/in* Ingrid Niedermayer  
*Telefon/Hotline* (01) 331 51-280  
*Fax* (01) 331 51-195  
*E-Mail* [ingrid.niedermayer@ama.gv.at](mailto:ingrid.niedermayer@ama.gv.at)  
*Internet* <http://www.ama.at>

## **Verwendung von JAVA in den Anwendungen der Agrarmarkt Austria nach dem Jänner 2019**

Sehr geehrter Herr DI Köller!

Die Agrarmarkt Austria informiert Sie als Anwender der Applikationen INVEKOS, eAMA und GSC darüber, in welcher Form Java auf den Clients, mit denen auf diese Applikationen zugegriffen wird, zur Verfügung stehen soll. Grund für diese Information ist die Ankündigung von ORACLE, für die Verwendung von Oracle Java für kommerzielle Nutzer nach Jänner 2019 Gebühren einzuheben.

Die Agrarmarkt Austria geht nach intensiver diesbezüglicher Recherche und mehrfacher Beratung durch ORACLE Österreich davon aus, dass

- das Securityupdate für Java 1.8 im Jänner 2019 (Java 1.8.0\_201 bzw. 1.8.0\_202) auch für kommerzielle Nutzer kostenlos verwendet werden darf
- Java 1.8 bis inkl. Update 201 bzw. 202 auch nach dem Jänner 2019 verwendet werden darf, dafür allerdings keine Securityupdates mehr zur Verfügung gestellt werden werden
- das weiterhin kostenlos verwendbare OpenJDK (eine kostenfreie Communityvariante von Java) erst ab der Version 11 mit der jeweiligen Version von Oracle Java binärkompatibel ist. Eine Verwendung von OpenJDK 1.8 statt Oracle Java 1.8 ist daher nicht ohne weiteres möglich und wird daher von der Agrarmarkt Austria auch nicht angestrebt.

Für die im Betreff genannten Applikationen bedeutet das nun folgendes:

eAMA: Für diese Applikation wird kein Java am Client benötigt, daher hat die Änderungen der Lizenzbedingungen durch ORACLE keine Auswirkungen auf die Anwender von eAMA

INVEKOS/Forms: Es handelt sich hier um eine Applikation, die auf ORACLE Forms basiert. Für die Verwendung dieser Applikation ist es zwingend erforderlich, dass am Client Oracle Java 1.8 installiert ist. Die Agrarmarkt Austria hat einen aufrechten Wartungsvertrag für ORACLE Forms und ist daher berechtigt für die Verwendung von ORACLE Forms weiterhin Securityupdates für Oracle Java 1.8 und folgende zu beziehen und diese Updates auch an alle Anwender der Applikation weiterzugeben. Diese Updates dürfen lt. Aussage von Oracle ausschließlich für den Aufruf der INVEKOS-Applikation verwendet werden. Die Verantwortung, dass die von der Agrarmarkt Austria weitergegebenen Java-Updates ausschließlich für den Aufruf der INVEKOS-Applikation verwendet werden, liegt beim Anwender.

GSC: Für diese Applikation wird aktuell Oracle Java 1.8 am Client benötigt. Der Geomedia Smart Client (GMSC), auf dem diese Applikation basiert, wird in Zukunft OpenJDK ab Version 11 benötigen. Das Rollout der Version von GMSC, die OpenJDK unterstützt, ist in der Applikation der Agrarmarkt Austria im Juni oder Juli 2019 geplant. Diese neue Version wird allerdings nur mehr auf Windows 64 Bit Betriebssystemen laufen. Die IT der Agrarmarkt Austria wird daher die Clients der GSC-Anwender in der Agrarmarkt Austria nicht mit Oracle Java Lizenzen ausstatten, sondern bis zur geplanten Inbetriebnahme der OpenJDK-tauglichen GMSC-Version die Oracle Java 1.8.0\_201 Version verwenden.

Sollten zwischen Jänner 2019 und der Inbetriebnahme der OpenJDK-tauglichen GMSC-Version schwerwiegende Securitylücken in Oracle Java 1.8.0\_201 entdeckt werden, wird die Agrarmarkt Austria die Situation neu bewerten und dem vorliegenden Risiko angepasst handeln. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass lt. Aussage von Oracle die Java Version, die für die Verwendung von Forms am PC vorhanden sein muss, nicht für den GMSC verwendet werden darf, und dies ggf. separat von Ihnen lizenziert werden müsste.

Dieses Schreiben spiegelt den derzeit aktuellen Wissenstand der Agrarmarkt Austria wider. Da es weder letztgültige Aussagen von Oracle gibt, wie das zu handhaben ist, noch Judikatur dazu gibt, kann die Agrarmarkt Austria für eine allfällige Fehllizensierung keine Verantwortung übernehmen. Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten, sollten sich neue Erkenntnisse bezüglich des Rollouts des GMSC oder der Lizenzierung ergeben.

Für allfällige Rückfragen zu unserem Schreiben, stehen Ihnen Hr. Mag. Gerhard Dydych (01/3315-124) oder Fr. Ingrid Niedermayer (01/33151-280) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Für das Vorstands-Mitglied des GB II

*W. Leh*



PLIESEIS



|